

Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

GemNr.: 30902

Verwaltungsbezirk: Gmünd

Land: Niederösterreich

Einwohnerzahl: 1.112

Fläche: 8,02 km²

Voranschlag

für das

Haushaltsjahr 2024

Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Verwaltungsbezirk: Gmünd
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2024 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 22.11.2023 bis 07.12.2023 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über Haushaltsbeschluss und Voranschlag findet am 11.12.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang statt.

Angeschlagen am: 22.11.2023 Abgenommen am: 11.12.2023 Bürgermeister

Gerald Schindl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

Information über die von der Gemeinde festgesetzten Abgaben und Entgelte

A) Gemeindesteuern

- Grundsteuer A v. land- u. forstw. Betrieben	500 v. H. d. Bemessungsgrundlage
- Grundsteuer B v. Grundstücken	500 v. H. d. Bemessungsgrundlage
- Kommunalsteuer	003 v. H. d. Bemessungsgrundlage
- Hundeabgabe	6.54 €
a) Nutzhunde	25.00 €
b) alle übrigen Hunde	100.00 €
c) alle Hunde mit Gefährdungspotential	01.01.2011
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom	----
- Abfallwirtschaftsabgabe =Verbandslösung	510.00 €
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz	1.5000 v.T. d.Bemessungsgrundlage
- Interessentenbeitrag A OKL III	1.1000 v.T. d.Bemessungsgrundlage
- Interessentenbeitrag B OKL III	

B) Gebühren

- Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom	01.01.2024
- Wasserversorgungsabgaben und Wassergeb. laut Wasserabgabenordnung vom	01.01.2024
- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom	01.01.2024
- Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung vom	01.01.1989

der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

vom 11.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen.

3. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.